

## **Meldeverfahren beim Erwerb der Kirchenmitgliedschaft**

**vom 24. Mai 1982**

(ABl. 1982 S. 65), zuletzt geändert am 26. Februar 1996 (ABl. 1996 S. 103)

1Die Landeskirche erhält von den staatlichen und kommunalen Meldebehörden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder. 2Die Übermittlung eines vollständigen und aktuellen Gemeindegliederverzeichnisses setzt voraus, dass die zuständige Meldebehörde unverzüglich über jede kirchliche Amtshandlung informiert wird, die zum Erwerb der Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz führt (Taufe, Aufnahme einschließlich Übertritt und Wiedereintritt). 3Die Mitteilung an die Meldebehörde obliegt dem zuständigen Gemeindepfarrer bzw. der kirchenbuchführenden Stelle der Kirchengemeinde, in der das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat. 4Entsprechendes gilt für bereits früher vollzogene Taufen und Aufnahmen, soweit diese den Meldebehörden noch nicht mitgeteilt worden sind. 5In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Pflicht zur sofortigen Anzeige an das zuständige Pfarramt hin, wenn die Amtshandlung von einem anderen als dem zuständigen Pfarrer vorgenommen wurde.

Zuständige Meldebehörden sind

- a) in Rheinland-Pfalz die örtlichen Ordnungsbehörden (Gemeindeverwaltung, Verbandsgemeindeverwaltung, Stadtverwaltung),
- b) im Saarland die Gemeinden, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat.

1Die Bekanntgabe des Erwerbs der Kirchenmitgliedschaft hat mit dem in der Anlage abgedruckten Formblatt zu erfolgen. 2Die erforderliche Anzahl der Formblätter kann bei den Dekanaten angefordert werden.

Die meldende kirchliche Stelle hat anhand der später ausgedruckten Gemeindegliederverzeichnisse zu überprüfen, ob die Konfessionsangaben übernommen wurden.

Erklärt sich die zuständige Meldebehörde nicht bereit, die Meldungen zu bearbeiten, ist der Landeskirchenrat zu benachrichtigen.

**Anlage**

---

(Absender)

An das  
Einwohnermeldeamt

Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Die nachstehend genannte Person hat die Kirchenmitgliedschaft in der evangelischen Kirche erworben. Wir bitten, das Konfessionsmerkmal „EV“ in der Einwohnerdatei einzutragen.

Gemeindeglied

Name, Geburtsname (wenn abweichend)		männl.	weibl.			
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)						
Tag und Ort der Geburt						
Wohnort, Straße, Hausnummer						
Familienstand	Ld	Vh	vw	ges	seit	

Taufe

Datum	Ort und Kirchengemeinde
-------	-------------------------

Aufnahme

Datum	Ort und Kirchengemeinde
-------	-------------------------

Ist eine Eintragung nicht möglich, bitte mit kurzer Erläuterung an Absender zurück.

Dienstsiegel

Datum

Unterschrift

---